

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SERVICE, MONTAGE, WARTUNGS- UND PRÜFLEISTUNGEN IM KAUFMÄNNISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

## § 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Service-AGB“) gelten für sämtliche Serviceleistungen der Denios SE gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, insbesondere:

- Montage- und Installationsleistungen
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Inspektionsleistungen
- Prüf- und Kontrollleistungen
- Reparatur- und Serviceeinsätze
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen im technischen Umfeld

- 2 Diese Service-AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Denios SE hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 3 Diese Service-AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Für Verträge mit Verbrauchern gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.
- 4 Diese Service-AGB gelten auch für alle zukünftigen Serviceleistungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

## § 2 Vertragsart und Vertragsschluss

- 1 Serviceleistungen werden – abhängig von ihrer Art – als Werkvertrag oder Dienstvertrag gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erbracht.
- 2 Angebote von Denios SE sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 3 Ein Vertrag kommt zustande durch:
  - schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch Denios SE, oder
  - tatsächliche Ausführung der Serviceleistung.

## § 3 Leistungsumfang und Leistungsabgrenzung

- 1 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Servicevertrag.
- 2 Nicht Bestandteil der Serviceleistung sind insbesondere:
  - Bau-, Fundament- oder Elektroarbeiten, sofern nicht ausdrücklich vereinbart
  - Anpassungen an bauseitige oder kundenseitige Anlagen
  - Schulungen, Einweisungen oder Dokumentationen über den vereinbarten Umfang hinaus
- 3 Zusatzleistungen, Mehrarbeiten oder Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden gesondert vergütet nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensätzen gemäß der aktuellen Preisliste von Denios SE, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
- 4 Nicht geschuldet sind insbesondere Bau-, Fundament-, Erd-, Elektro-, Sanitär-, Kran- oder Gerüstarbeiten sowie sonstige bauseitige Leistungen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 5 Denios SE übernimmt keine Koordinations-, Bauleitungs-, Objektüberwachungs oder Sicherheitskoordinationspflichten, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1 Der Kunde ist verpflichtet:
  - freien, sicheren und uneingeschränkten Zugang zu den Anlagen zu gewährleisten
  - alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Genehmigungen rechtzeitig bereitzustellen
  - geeignete Arbeitsbedingungen sicherzustellen
  - die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Sicherheitsvorgaben zu gewährleisten
- 2 Verzögerungen, Wartezeiten, Mehraufwand oder erfolglose Anfahrten, die auf vom Kunden zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, insbesondere:
  - fehlender oder verspäteter Zugang zu den Anlagen
  - nicht abgeschlossene Vorarbeiten
  - fehlende Energie- oder Medienversorgung
  - nicht bereitgestellte Hebe- oder Transportmittel
  - fehlende Genehmigungenwerden nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensätzen gemäß der aktuellen Preisliste von Denios SE gesondert berechnet.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Unfall-schutz am Einsatzort einzuhalten.
- 4 Der Kunde stellt sicher, dass die Arbeitsstätte zum vereinbarten Zeitpunkt gefahrlos zugänglich ist und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, kostenlos für die Dauer der Montage einen Container für Abfälle, z. B. für Verpackungsmaterial, auf der Baustelle zur Verfügung zu stellen. Sollte die Gestellung eines Containers nicht möglich sein, so ist den Mitarbeitern der DENIOS SE vom Auftraggeber eine Stelle in unmittelbarer Nähe der Baustelle zuzuweisen, wo Abfälle und Verpackungsmaterial zur Entsorgung durch den Auftraggeber gesammelt werden können.
- 5 Ist die Durchführung der Leistungen aus Gründen der Arbeitssicherheit oder aufgrund vom Kunden zu vertretender fehlender Mitwirkung nicht möglich oder nur eingeschränkt möglich, ist Denios SE berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen oder abbrechen. Hieraus entstehende Wartezeiten, Mehrkosten oder zusätzliche Einsätze werden gesondert berechnet.
- 6 Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige und vollständige bauseitige Vorbereitung, insbesondere für Fundamente, Anschlüsse, Tragfähigkeit von Böden, Zugangswege sowie den Einsatz von Fremdgewerken.
- 7 Denios SE haftet nicht für Verzögerungen, Schäden oder Mehrkosten, die durch vom Kunden zu vertretende mangelhafte bauseitige Leistungen oder durch Leistungen Dritter entstehen.

## § 5 Termine, Fristen und höhere Gewalt

- 1 Termine und Fristen sind circa-Angaben und gelten mit einer Toleranz von +/- 10 Werktagen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.
- 2 Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Streik, Krankheit, Lieferengpässe, behördliche Maßnahmen, Pandemien) berechtigen Denios SE, Termine angemessen zu verschieben.

### § 6 Vergütung, Reisekosten und Nebenkosten

- 1 Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.
- 2 Sofern nicht anders vereinbart, werden zusätzlich berechnet:
  - Fahrt- und Transportkosten: nach tatsächlichem Aufwand
  - Spesen und Übernachtungskosten: nach den steuerlich anerkannten Pauschalen bzw. tatsächlichen Kosten
  - Reisezeiten und Wartezeiten nach Preisliste für Montage und Serviceleistungen
- 3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4 Wartezeiten, Stillstände, Verzögerungen oder erfolglose Anfahrten, die auf vom Kunden zu vertretende fehlende oder mangelhafte Mitwirkung zurückzuführen sind, werden nach Preisliste für Montage und Serviceleistungen verrechnet.
- 5 Dies gilt insbesondere bei fehlendem Zugang, nicht abgeschlossenen Vorarbeiten, fehlender Energie- oder Medienversorgung, nicht bereitgestellten Hebe- oder Transportmitteln oder fehlenden Genehmigungen.
- 6 Die reguläre Arbeitszeit beträgt montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
- 7 Für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden die Zuschläge nach Preisliste für Montage und Serviceleistungen verrechnet.
- 8 Wird die Durchführung der Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen, behält Denios SE den Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen sowie auf Ersatz der angefallenen Neben- und Mehrkosten, abzüglich ersparter Aufwendungen.

### § 7 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zu zahlen, sofern nicht anders vereinbart.
- 2 Bei Zahlungsverzug ist Denios SE berechtigt:
  - Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen
  - weitere Serviceleistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen auszusetzen
  - eine Pauschale für Mahnkosten in Höhe von 40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen

### § 8 Abnahme bei Werkleistungen

- 1 Werkleistungen unterliegen der Abnahme.
- 2 Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn:
  - der Kunde die Leistung ausdrücklich abnimmt, oder
  - der Kunde die Leistung in Betrieb nimmt, oder
  - der Kunde innerhalb von 14 Kalendertagen nach Fertigstellungsmitteilung keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt
- 3 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

### § 9 Gewährleistung

- 1 Für Werkleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 2 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Unternehmer 1 Jahr ab Abnahme.
- 3 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei:
  - normalem Verschleiß
  - unsachgemäßer Nutzung, die der Kunde zu vertreten hat
  - unterlassener oder nicht fachgerechter Wartung, die der Kunde zu vertreten hat
  - Eingriffen durch Dritte, die der Kunde zu vertreten hat
- 4 Bei Dienstleistungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### § 10 Wartungsverträge und wiederkehrende Leistungen

- 1 Wartungs- und Serviceverträge mit wiederkehrenden Leistungen gelten als Dauerschuldverhältnisse.
- 2 Der Umfang der Wartung richtet sich ausschließlich nach dem vereinbarten Leistungsumfang.

- 3 Werden Wartungen nicht fristgerecht durchgeführt, können Gewährleistungs- oder Garantieansprüche entfallen.
- 4 Wartungs-, Inspektions- und Prüfleistungen stellen keine Garantie für die vollständige Funktionsfähigkeit oder Mängelfreiheit der Anlagen dar.
- 5 Die Leistungen ersetzen nicht die Betreiberpflichten des Kunden.
- 6 Prüfungen erfolgen – sofern nicht anders vereinbart – stichprobenartig im Umfang der vereinbarten Prüfungstiefe und beschränken sich auf den vereinbarten Prüfungsumfang.

### § 11 Haftung – Grundsatz

- 1 Denios SE haftet unbeschränkt:
  - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - nach dem Produkthaftungsgesetz
  - bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffenheitsrisikos
- 2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von Denios SE auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 3 Im Übrigen ist die Haftung von Denios SE ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

### § 12 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschlüsse

- 1 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle und entgangenen Gewinn ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 2 Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf:
  - bei Schäden an Sachen: 500.000 € pro Schadensfall
  - bei Vermögensschäden: 250.000 € pro Schadensfall
  - jeweils begrenzt auf 1.000.000 € pro Jahr
- 3 Keine Haftung besteht für Schäden, die beruhen auf:
  - vom Kunden zu vertretenden falschen Angaben
  - vom Kunden zu vertretender mangelhafter Mitwirkung
  - vom Kunden zu vertretenden Eingriffen Dritter
  - höherer Gewalt
- 4 Denios SE haftet nicht für Schäden, die aus Verzögerungen resultieren, welche durch bauseitige Mängel, vom Kunden zu vertretende fehlende Mitwirkung oder Leistungen Dritter verursacht werden.
- 5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Denios SE.

### § 13 Beratung und Hinweise

- 1 Beratungs- und Anwendungshinweise erfolgen nach bestem Wissen, stellen jedoch keine Garantie oder Beschaffenheitszusage dar, soweit nicht ausdrücklich als solche bezeichnet.
- 2 Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften am Einsatzort obliegt dem Kunden.
- 3 Hinweise, Empfehlungen und Beratungen erfolgen nach bestem Wissen, begründen jedoch keine eigenständige Prüf- oder Überwachungspflicht.
- 4 Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher, technischer und behördlicher Vorschriften am Einsatzort liegt ausschließlich beim Kunden.

### § 14 Eigentum und Nutzungsrechte

- 1 Alle Unterlagen, Prüfberichte, Konzepte und Dokumentationen bleiben geistiges Eigentum von Denios SE.
- 2 Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung, es sei denn, die Weitergabe erfolgt an Behörden, Versicherungen oder sonstige Stellen im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.

### § 15 Kündigung

- 1 Dauerschuldverhältnisse können mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart.
- 2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 16 Datenschutz

- 1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 2 **Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:**  
Die Informationen zum Verantwortlichen und zum Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese ist Bestandteil unserer vertraglichen Unterlagen.
- 3 **Zwecke der Datenverarbeitung:**  
Personenbezogene Daten werden ausschließlich verarbeitet zum Zweck der:
  - Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung
  - Abwicklung von Service- und Gewährleistungsleistungen
  - Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten)
  - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- 4 **Rechtsgrundlagen:**  
Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:
  - Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
  - Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)
  - Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)
- 5 **Speicherdauer:**  
Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Vertragsende).
- 6 **Empfänger der Daten:**  
Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z.B. an Subunternehmer), eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Betroffene eingewilligt hat.

### 7 Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen haben das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

### 8 Kontakt zur Aufsichtsbehörde:

[Name und Kontaktdaten der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde]

- 9 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Denios SE, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Website von Denios SE abrufbar ist.

### § 17 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

- 1 Erfüllungsort ist der Sitz von Denios SE.
- 2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von Denios SE in Deutschland. Diese Regelung gilt nur im Geschäftsverkehr mit Unternehmern.
- 3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

### § 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Service-AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: 09/2026